

II-3284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 16961J

A N F R A G E

1988-02-29

der Abgeordneten DR.DILLERSBERGER, DR. STIX  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend wasserrechtliche Bewilligungspflicht für die Querung  
einer Erdgashochdruckleitung mit einem Abwasserkanal

Die Tiroler Ferngas Gesellschaft m.b.H. hat im Jahre 1987 eine Erdgas-Hochdruckleitung von der Staatsgrenze bei Kiefersfelden/Kufstein bis in das Gemeindegebiet Langkampfen/Tirol errichtet.

Im Zuge der Errichtung dieser Erdgasleitung wurde der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol am 12.4.1983, Zl. IIIa 1-5614/43 wasserrechtlich bewilligte Regionalkanal des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung, der auch ins Wasserbuch eingetragen ist, unterquert.

Obwohl der Landeshauptmann von Tirol als Wasserrechtsbehörde I. Instanz im übrigen die Unterquerung von 6 offenen Gerinnen durch die gegenständliche Erdgashochdruckleitung wasserrechtlich verhandelt hat, stellte er sich gegenüber dem Abwasserverband Kufstein und Umgebung, der seine Rechte in einem ordnungsgemäßen Wasserrechtsverfahren geltend machen wollte, auf den Standpunkt, daß die Unterquerung eines wasserrechtlich genehmigten und ins Wasserbuch eingetragenen Regionalkanals durch eine Erdgashochdruckleitung keiner wasserrechtlichen Bewilligung bedürfe.

Diese Rechtsmeinung des Landeshauptmannes von Tirol kann nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten deshalb nicht richtig sein, weil ohne jeden Zweifel die Querung einer Erdgashochdruckleitung mit einem Abwasserkanal eine für eine Abwasseranlage jedenfalls abstrakte Gefährdung und Beeinträchtigung darstellt.

- 2 -

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Ist nach Ihrer Rechtsauffassung die Querung einer Erdgashochdruckleitung mit einem wasserrechtlich bewilligten Regional-Abwasserkanal wasserrechtlich bewilligungspflichtig?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie gegenüber dem Landeshauptmann für Tirol zu setzen, um diesen dazu zu veranlassen, in der gegenständlichen Angelegenheit ein ordnungsgemäßes wasserrechtliches Bewilligungsverfahren abzuwickeln, zumal die gegenständliche Erdgas-Hochdruckleitung bereits längst errichtet und damit die zumindest abstrakte Gefahr für den gegenständlichen Abwasserkanal bereits gegeben ist?